

Masterarbeit  
Public Policy und  
Management

Name der Kandidatin/des Kandidaten: \_\_\_\_\_

Name der/des Erstbegutachtenden: \_\_\_\_\_

Name der/des Zweitbegutachtenden: \_\_\_\_\_  
(wird vom Prüfungsausschuss eingesetzt)

Vom Prüfungsausschuss festgesetzter Ausgabetermin:

Titel abgeholt am:

Unterschrift:

Abgabetermin der Masterarbeit:

An den Prüfungsausschuss

**Titel der Masterarbeit:**

\_\_\_\_\_  
Erstgutachterin/Erstgutachter

***Bitte beachten Sie die mit dem Titel ausgegebenen Bearbeitungshinweise***

**Vorschlag** eines Zweitgutachters/einer Zweitgutachterin: \_\_\_\_\_  
**Der Prüfungsausschuss geht davon aus, dass der Zweitgutachter/die Zweitgutachterin zugestimmt hat.**  
Der Vorschlag ist für den Prüfungsausschuss nicht bindend.

Herrn/Frau

Sehr geehrte(r) Frau / Herr,

der Prüfungsausschuss bittet Sie um das Zweitgutachten. Die Arbeit wird im Monat \_\_\_\_\_  
fertiggestellt sein. Mit freundlichen Grüßen

### **Bearbeitungshinweise**

- Die Masterarbeit ist in dreifacher Ausfertigung im Prüfungsbüro einzureichen.
- Nur ein Exemplar der Arbeit soll gebunden sein, die beiden weiteren lediglich gelocht und in Schnellheftern eingereicht werden.
- Sie soll etwa 15.000 Wörter umfassen. Es gibt keine Vorgaben bzgl. Schriftart, Schriftgröße, Seitenrändern und Gestaltung des Deckblattes.
- **Für ALLE Studierenden: gemäß der RSPO § 14 (3) gilt** folgendes: Sie müssen die MA-Arbeit **zusätzlich** in elektronischer Form (3x DVD/CD) einreichen. Diese muss der Arbeit jeweils beigelegt sein
- Die beiliegende eidesstattliche Erklärung ist einem Exemplar der Arbeit (Ausfertigung für das Prüfungsbüro) beizulegen.
- Die Arbeit kann am Abgabetag im Prüfungsbüro abgegeben oder bis 24.00 Uhr in der Post aufgegeben werden. Es gilt das Datum des Poststempels, ersatzweise des Einlieferungsbelegs.
- Im Krankheitsfall wird bei Vorlage einer ärztlichen Krankschreibung eine Verlängerung von maximal 14 Kalendertagen gewährt.

Der Antrag auf Verlängerung kann persönlich oder postalisch erfolgen.  
Die Beantragung hat umgehend nach Auftreten der Erkrankung zu erfolgen.

- Der Prüfungsausschuss empfiehlt Ihnen, die Beratung mit beiden GutachterInnen bereits zu Beginn des Ausarbeitungszeitraums zu suchen.